

2.1-5053 Klimaschutz und Energiewende

Antragsteller*in: LAG Energie

Beschlussdatum: 22.09.2026

Text

Von Zeile 5051 bis 5053 einfügen:

unvermeidbarer Restemissionen zu. Eine Deponierung von CO₂ unter dem schleswig-holsteinischen Festlandsockel und in Schutzgebieten lehnen wir ab. Da bei der üblicherweise geplanten Deponierung in mit Salzwasser gefüllten Hohlräumen der größte Teil des CO₂ auch nach Jahrhunderten nicht mineralisiert, sollten stattdessen insbesondere solche Verfahren verfolgt werden, die eine zügige und dauerhafte Bindung des CO₂ in verträglicher Form ermöglichen. Für die Finanzierung des sogenannten Carbon Capture and Storage (CCS) sollte das

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

CO₂ kann eingefangen und gelagert werden. Das ist sehr problematisch. Meistens wird CO₂ in

Begründung

CO₂, das nicht mineralisiert, hat entweder ein dauerhaftes, wenn auch im Einzelfall niedriges Risiko, wieder auszutreten, oder es trägt zur Versauerung der Meere bei - und damit sowohl zum Sterben von Tieren und Pflanzen im Meer, als auch dazu, dass das Meer immer weniger CO₂ aus der Atmosphäre aufnehmen kann und so die menschengemachte Klimaüberhitzung beschleunigt wird.

Unterstützer*innen

Oliver Opel (KV Dithmarschen); Jessica Leutert (KV Kiel)